

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Bastorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.622.300	92.900	-24.100	1.691.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.622.300	68.800	-30.200	1.660.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	24.100	6.100	30.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0	24.100	6.100	30.200
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	24.100	6.100	30.200
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.533.200	86.500	-24.100	1.595.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.406.800	55.100	-29.100	1.432.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	126.400	31.400	5.000	162.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800	0	-600	22.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.800	19.200	0	55.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.000	-19.200	-600	-32.800
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	104.600	12.200	4.500	121.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 153.300 EUR unverändert auf 153.300 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v. H.	unverändert auf 320 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	unverändert auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 350 v. H.	Unverändert auf 350 v. H.

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 10,04 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr unverändert 10,04 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	5.460.537	5.524.046
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	5.483.337	5.546.846
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.506.137	5.599.246

Bastorf, den

06.12.2018

Ort, Datum



Kurreck

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 1 Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 7.12.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen

vom 13.12.2018 bis 21.12.2018

zu folgenden Zeiten im Amt Neubukow-Salzhaß, Fachbereich Finanzen, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Kurreck

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bastorf am: 12.12.2018